

8. Bevölkerungsstand und -struktur

Dr. Felix Heinzl

Einwohnerzahl und ihre Bedeutung

Einwohnerzahl:

Die Einwohnerzahl einer Gemeinde ist die Gesamtzahl der Personen, die ihre alleinige oder Hauptwohnung in der Gemeinde haben.

Verwendung der Einwohnerzahl:

- Basiszahl für kommunale und staatliche Planungsentscheidungen
- Für die Demografie
- Bezugsgröße für andere statistische Ergebnisse (z.B. BIP je Einwohner)
- Bezugsgröße für Gesetze

Einwohnerzahl im Bundesrecht

Nr.	Regelung	Gesetz
1	Verteilung der Länderstimmen im Bundesrat	Art. 51 Grundgesetz
2	Beteiligung der Länder am Aufkommen der Umsatzsteuer	Art. 107 Grundgesetz
3	Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern	§ 2 Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern
4	Einteilung der Wahlkreise	§ 3 Bundeswahlgesetz
5	Erstattung der Wahlkosten durch den Bund an die Länder	§ 50 Bundeswahlgesetz
6	Größe der Wahlbezirke	§ 12 Bundeswahlordnung
7	Festlegung der Höchstbeträge für Miete und Belastung	§ 13 Wohngeldgesetz
8	Verteilung der Straßenbaulast zwischen Bund und Gemeinden	§ 5 Bundesfernstraßengesetz

Verteilung der Länderstimmen im Bundesrat

Gemäß Artikel 51 Absatz 2 Grundgesetz (GG) erhält jedes Land mindestens 3 Stimmen.

Mehr Stimmen erhält ein Land, wenn es

- über 2 Millionen Einwohnern hat \Rightarrow 4 Stimmen
- über 6 Millionen Einwohnern hat \Rightarrow 5 Stimmen
- über 7 Millionen Einwohnern hat \Rightarrow 6 Stimmen

Stimmzahl im Bundesrat

Bundesland	Einwohnerzahl in Mio. am 30.06.2019	Stimmzahl im Bundesrat
Nordrhein-Westfalen	17,9	6
Bayern	13,1	6
Baden-Württemberg	11,8	6
Niedersachsen	8,0	6
Hessen	6,3	5
Sachsen	4,1	4
Rheinland-Pfalz	4,1	4
Berlin	3,7	4
Schleswig-Holstein	2,9	4
Brandenburg	2,5	4
Sachsen-Anhalt	2,2	4
Thüringen	2,1	4
Hamburg	1,8	3
Mecklenburg-Vorpommern	1,6	3
Saarland	1,0	3
Bremen	0,7	3
Deutschland	83,1	69

Tabelle 1: Stimmzahl der Bundesländer im Bundesrat gemäß ihrer Einwohnerzahl

Länderfinanzausgleich

Horizontaler Finanzausgleich:

- ① Umsatzsteuervorwegausgleich
 - ▶ Volumen im Jahr 2018: 9,1 Milliarden Euro

- ② Länderfinanzausgleich im engeren Sinne:
 - ▶ Ziel: Einnahmeunterschiede zwischen den Ländern weiter zu verringern
 - ▶ Feststellung der Ausgleichszahlungen: Gegenüberstellung der Finanzkraft je Einwohner des Landes mit der durchschnittlichen Finanzkraft je Einwohner im Bund
 - ▶ Volumen im Jahr 2018: 11,4 Milliarden Euro

Vertikaler Finanzausgleich:

- ③ Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen
 - ▶ Volumen im Jahr 2018: 4,6 Milliarden Euro

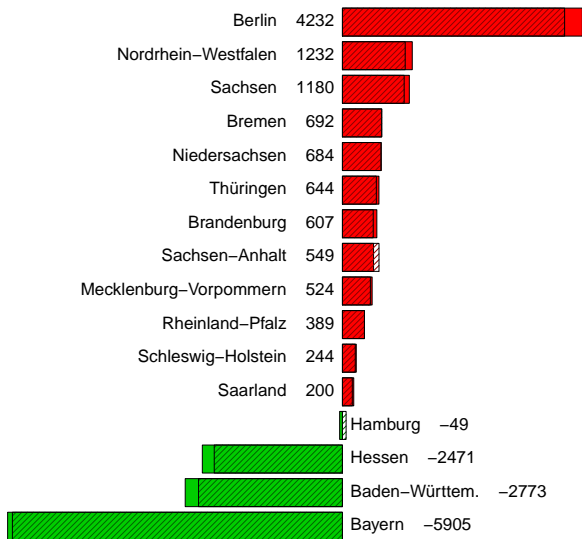


Abbildung 1: Vorläufiger Länderfinanzausgleich 2018 (farbig) und Länderfinanzausgleich 2017 (schraffiert) in Mio. €. Quelle: Bundesfinanzministerium.

Bundestagswahlen

- Einteilung der Wahlkreise (§ 3 Bundeswahlgesetz (BWahlG))

Die Bevölkerungszahl eines Wahlkreises soll von der durchschnittlichen Bevölkerungszahl der Wahlkreise nicht um mehr als 15 vom Hundert nach oben oder unten abweichen; beträgt die Abweichung mehr als 25 vom Hundert, ist eine Neuabgrenzung vorzunehmen.

- Einteilung der Wahlbezirke (§ 12 Bundeswahlordnung):

Gemeinden mit nicht mehr als 2.500 Einwohnern bilden in der Regel einen Wahlbezirk. Kein Wahlbezirk soll mehr als 2.500 Einwohner umfassen.

Einwohnerzahl im Landesrecht

Beispiele:

- Landtagswahlen
 - ▶ Einteilung der Wahlkreise/Stimmkreise
 - ▶ Einteilung der Stimmbezirke
- Zahl der Mitglieder des Gemeinderates/Stadtrates
- **Kommunaler Finanzausgleich:**
 - ▶ Ein Anteil der Gemeinschaftssteuern ist von den Länder an die Kommunen weiterzuleiten (Art. 106 Abs. 7 GG)
 - ▶ Einwohnerzahl \Rightarrow Ermittlung des fiktiven Finanzbedarfs \Rightarrow Bestimmung der Schlüsselzuweisungen
 - ▶ Bayern: Volumen der Schlüsselzuweisungen im Jahr 2019: ca. 3,9 Milliarden Euro
- Besoldung der Bürgermeister
- Regelungen zum Verbot von Prostitution
 - ▶ Bayern: Verbot in Gemeinden unter 30.000 Einwohnern

Historie des Meldewesens

- Reichsmeldeordnung 1938: erstmals flächendeckende Meldepflicht
- Ab 1949: Meldepflicht in der BRD
- 1980 – 2015: Melderechtsrahmengesetz (MRRG):
 - ▶ Rahmengesetzgebung des Bundes
 - ▶ Regelung der Einzelheiten in den Meldegesetzen der Bundesländer
- Föderalismusreform 2006: Melderecht soll Bundesangelegenheit werden
- Rechtslage seit 1.11.2015:
 - ▶ Gesetz zur Fortentwicklung des Meldewesens (MeldFortG), darin Artikel 1: Bundesmeldegesetz (BMG)
 - ▶ In Bayern: Bayerisches Gesetz zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes (BayAGBMG)

Meldepflicht (BMG § 17)

- Meldepflicht zur Anmeldung bei Bezug einer Wohnung (Frist: zwei Wochen)
- Meldepflicht zur Abmeldung bei Fortzug ins Ausland (Frist: zwei Wochen)
- Bei Personen unter 16 Jahren:
 - ▶ An- oder Abmeldung obliegt denjenigen, in deren Wohnung die Personen unter 16 Jahren einziehen oder aus deren Wohnung sie ausziehen.
- Bei Personen mit Pfleger/Betreuer:
 - ▶ An- oder Abmeldung obliegt dem Pfleger/Betreuer.
- Bei Neugeborenen:
 - ▶ Meldung erfolgt über die Beurkundung der Geburt durch die Standesämter
 - ▶ Ausnahme: Meldepflicht zur Anmeldung besteht nur, wenn das Kind in eine andere Wohnung als die der Eltern oder der Mutter aufgenommen wird.
- Befreiung/Ausnahmen von der Meldepflicht gemäß BMG § 26,27

Haupt-/Nebenwohnung (vgl. BMG § 21, 22)

- Hat ein Einwohner mehrere Wohnungen im Inland, so ist eine dieser Wohnungen seine Hauptwohnung.
- Hauptwohnung ist die vorwiegend benutzte Wohnung des Einwohners.
- Hauptwohnung eines verheirateten oder eine Lebenspartnerschaft führenden Einwohners, der nicht dauernd getrennt von seiner Familie oder seinem Lebenspartner lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie oder der Lebenspartner.
- Hauptwohnung eines minderjährigen Einwohners ist die Wohnung der Personensorgeberechtigten.
- Nebenwohnung ist jede weitere Wohnung des Einwohners.
- Jede Änderung der Hauptwohnung ist der Meldebehörde mitzuteilen.

Beispiele für erfasste Merkmale im Melderegister (vgl. BMG § 3)

- Familienname, Vorname (einschl. frühere Namen, Doktorgrad, Künstler-/ Ordensname)
- Tag und Ort der Geburt
- Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Religion
- Gegenwärtige und frühere Anschriften, Haupt- und Nebenwohnung
- Tag des Ein- und Auszugs
- Familienstand, bei Verheirateten oder Lebenspartnern zusätzlich Tag und Ort der Eheschließung oder der Begründung der Lebenspartnerschaft
- Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder
- Übermittlungssperren
- Sterbetag und -ort
- Entzug des Wahlrechts, Wahlberechtigung von EU-Bürgern
- Steuerrechtliche Daten (z.B. Steuerklasse, Freibeträge)
- Waffenschein

Melderegister

- kein zentrales Melderegister in Deutschland,
- Politischer Wille: dezentrale Datenhaltung zum Zwecke des Datenschutzes,
- jede Kommune führt sein eigenes Register (z.T. auch Landesmelderegister).

Bestimmung des Bevölkerungsstandes durch Auszählung der Melderegister?

Problem: Qualität der Register nicht ausreichend (Zensusstest 2001 zeigte: Karteileichenrate: 2,9% Fehlbestandsrate: 1,7%)

- Dezentrale Melderegister \Rightarrow Überkommunale Mehrfachfälle bleiben unentdeckt
- Dezentrale Melderegister \Rightarrow fehlender Anreiz, Karteileichen zu verhindern
- Meldeverhalten der Bürger
- Erfassungs- und Übertragungsfehler bei der Registerführung
- Fehlende Korrekturmöglichkeiten (siehe Rückspielverbot)

Rückspielverbot: Keine Korrektur der Melderegister durch Zensus

Rückspielverbot:

Es werden zwar Daten aus den Registern der Einwohnermeldeämter oder der Bundesagentur für Arbeit an die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder übermittelt; es ist aber nicht zulässig, nicht anonymisierte Angaben der Befragten an diese oder andere Institutionen zurückzuspielen.

Hintergrund:

- Bürger sollen keine negative Folgen durch wahrheitsgetreue Auskunft zu befürchten haben.
- Prämisse: Jede Behörde soll nur soviel über Personen wissen, wie sie für ihre Zwecke benötigt.
 - ▶ Für den Zensus werden Informationen der Behörden in den Statistischen Ämter des Bundes und der Länder zusammengespielt.
 - ▶ Erst dort ergibt sich ein vollständiges Bild einer Person.
 - ▶ Dieses soll nicht an andere weitergegeben werden.

Fazit für die Bestimmung der Einwohnerzahlen

Bestimmung der Einwohnerzahl in Deutschland:

Die Einwohnerzahlen werden

- durch einen Zensus zu einem bestimmten Stichtag bestimmt
- und darauf aufbauend fortgeschrieben.

- Festsetzung der Einwohnerzahlen durch die Statistischen Landesämter unabhängig vom (finanziellen) Eigeninteresse der registerführenden Gemeinden.
- Die Einwohnerzahlen werden nicht durch Auszählung der Melderegister bestimmt.
- Diese Fortschreibung erfolgt nicht personen- sondern **kohortenweise**.
- Informationsfluss „Melderegister \Rightarrow Zensuserhebung“ erlaubt
- Informationsfluss „Melderegister \Leftarrow Zensuserhebung“ nicht erlaubt (Rückspielverbot)

\Rightarrow Konsequenz: Divergenz zwischen der Zahl der im Melderegister verzeichneten Personen und der vom Landesamt ermittelten Einwohnerzahl.

Volkzählungen in der BRD:

Jahr	Fläche in km^2	Einwohner	Einwohner pro km^2
1950	245.770	49.842.624	203
1956	245.860	52.195.100	212
1961	248.456	56.174.826	226
1970	248.469	60.650.584	244
1987	248.626	61.077.042	246
2011	357.112	80.219.695	225

Volkzählungen in der DDR:

Jahr	Fläche in km^2	Einwohner	Einwohner pro km^2
1950	107.862	18.388.172	170
1964	108.304	17.003.655	157
1971	108.178	17.068.318	158
1981	108.333	16.705.635	154

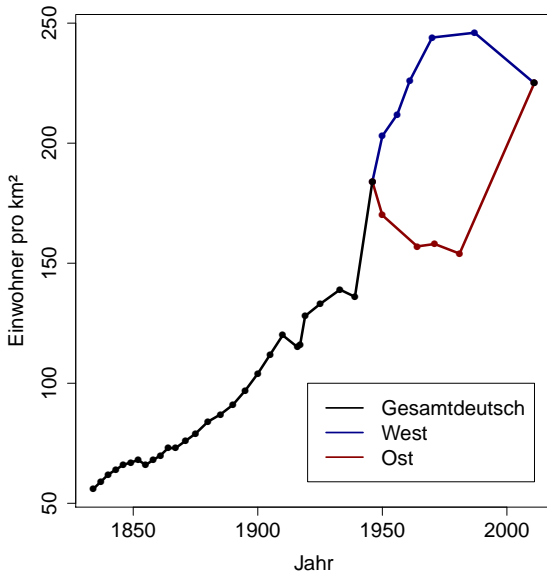


Abbildung 2: Ergebnisse der Volkszählungen in Deutschland.

Bevölkerungsfortschreibung

Die Bevölkerungsfortschreibung stellt die Zahl und die Zusammensetzung der Bevölkerung nach demographischen Merkmalen und ihre Veränderung fest.

- **Regionale Einheit:** Gemeinde, Kreise, Bundesländer und das Bundesgebiet
- **Statistische Einheit:** Kohorte
- **Periodizität:** Monatlich, quartalsweise und jährlich
- **Berichtszeitpunkt:**
 - ▶ letzter Tag des jeweiligen Monats, Quartals oder Jahres
 - ▶ Außerdem: Ermittlung der Jahresdurchschnittsbevölkerung

Quelle: Statistisches Bundesamt (2017)

Demographische Grundgleichung der Bevölkerungsfortschreibung

$$B(t) = B(t - 1) + G(t) - S(t) + Z(t) - F(t)$$

$B(t)$ Bevölkerungsstand am letzten Tag des Monats t ,

$G(t)$ Anzahl der Lebendgeborenen im Monat t ,

$S(t)$ Anzahl der Sterbefälle im Monat t ,

$Z(t)$ Anzahl der Zuzüge im Monat t ,

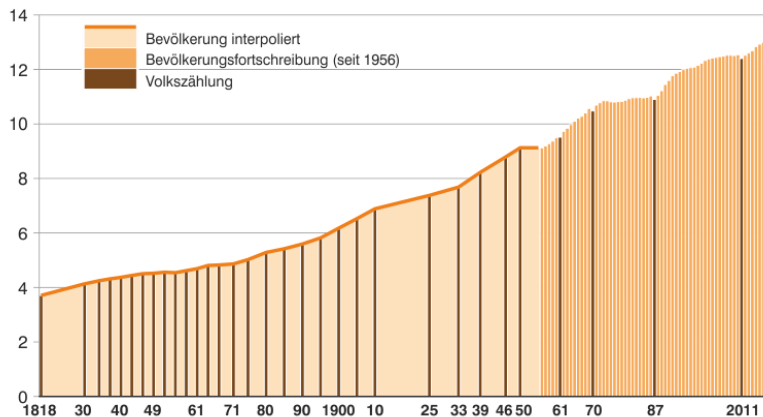
$F(t)$ Anzahl der Fortzüge im Monat t .

Fazit:

- geeignete Möglichkeit zwischen zwei Zensus den Einwohnerbestand zu ermitteln
- regelmäßige Neujustierung durch einen Zensus nötig

Bevölkerung in Bayern seit 1818

Gebietsstand: 31. Dezember 2017
in Millionen



Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2019

Abbildung 3: Bevölkerungsentwicklung in Bayern seit 1818 in Millionen (Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik)

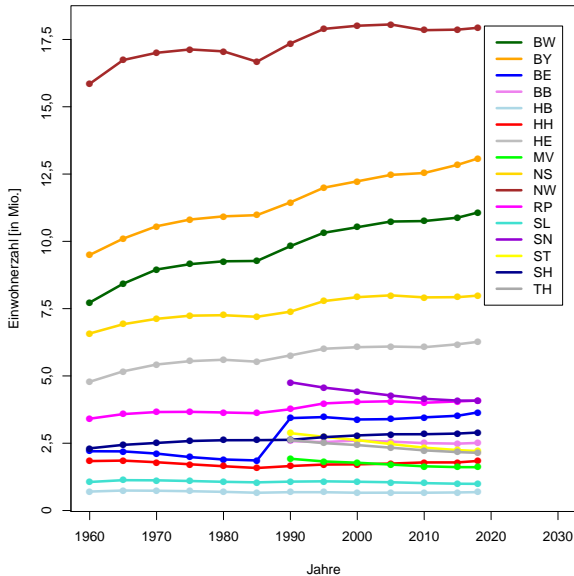


Abbildung 4: Entwicklung der Bevölkerung in Deutschland nach Bundesländer.

Kohorten der Bevölkerungsfortschreibung

Die Kohorten sind durch folgende Merkmale bestimmt (in Klammern: Anzahl der Kohorten):

- Gemeinde (Bayern: 2056)
- Geschlecht (2)
- Alter (120)
- Familienstand (7)
 - ▶ erst ab Kreisebene
- Staatsangehörigkeit (ca. 200)
 - ▶ für Gemeinde- und Kreisebene: nur deutsch/nicht deutsch

Ablauf der Bevölkerungsfortschreibung

Feststellung der amtlichen Einwohnerzahl am Zensusstichtag

- 1 Befüllung der unter Einjährigen mit der Summe der Geburten eines Monats aus der Geburtenstatistik.
- 2 Reduzierung der altersspezifischen Bestände um die Sterbefälle eines Monats aus der Sterbestatistik.
- 3 Ergänzung der altersspezifischen Bestände um die Zuzüge eines Monats aus der Wanderungsstatistik.
- 4 Reduzierung der altersspezifischen Bestände um die Fortzüge eines Monats aus der Wanderungsstatistik.
- 5 Altersspezifische Verbuchung von Gruppenwechseln (Einbürgerungen, Eheschließungen usw.).

⇒ Monatsabschluss (weiter mit 1.)

Fortschreibungsfehler

- Durch fehlerhafte Erfassung und/oder Weiterleitung von Bevölkerungsbewegungen in den Melde- und Standesämtern.
- Ursachen:
 - ▶ Fehlverhalten der Bürger, Missachtung von Meldepflichten,
 - ▶ Buchungsfehler der meldepflichtigen Behörden,
 - ▶ Fehler in der verwendeten Buchungssoftware.
- Anfällig für Melde- und Buchungsfehler: die Kohorten der 18- bis unter 35-Jährigen und die der Ausländer.
- In der Folge kommt es zu Abweichungen der Fortschreibungsergebnisse von der tatsächlichen Einwohnerzahl, die sich über die Jahre aufsummieren.
- Auffälligste Abweichung: In der Fortschreibung seit 1987 existieren sehr viele gealterte, „methodisch unsterbliche“ Ausländer.

Bevölkerungspyramide

Graphische Darstellung des Bevölkerungsstandes

- nach Alter (vertikal)
 - ▶ durch ein Balkendiagramm
 - ▶ in Altersklassen bzw. Alterseinzeljahren
- je nach Geschlecht (horizontal)
 - ▶ Männer links
 - ▶ Frauen rechts

Beispiel für Pyramidenform

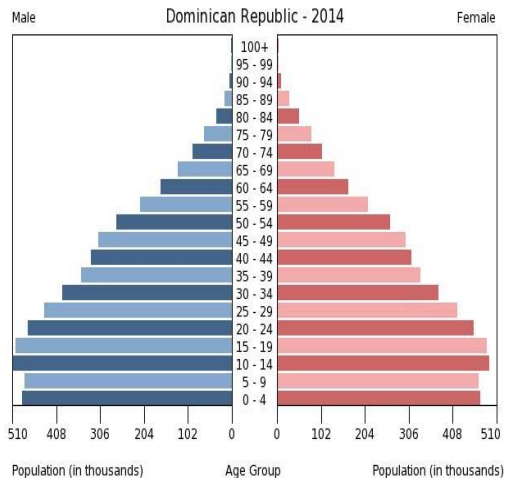


Abbildung 5: Quelle: US Census bureau

<https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/geos/dr.html>, letzter Aufruf: 24.11.2014

Beispiel für Pagodenform

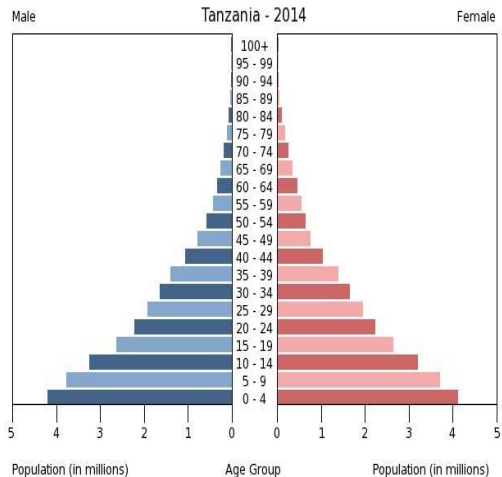


Abbildung 6: Quelle: US Census bureau

<https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/geos/tz.html>, letzter Aufruf: 24.11.2014

Beispiel für Bienenstockform

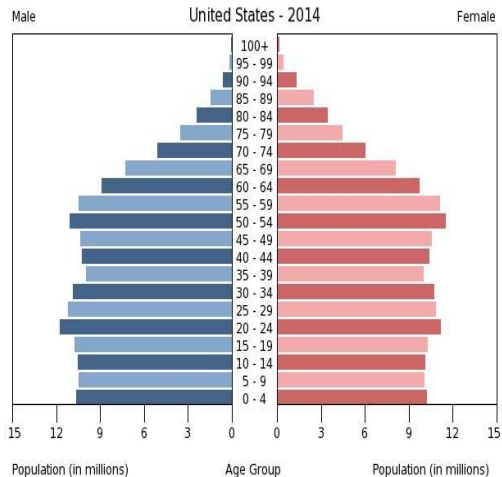


Abbildung 7: Quelle: US Census bureau

<https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/geos/us.html>, letzter Aufruf: 24.11.2014

Beispiel für Urnen-/ Zwiebelform

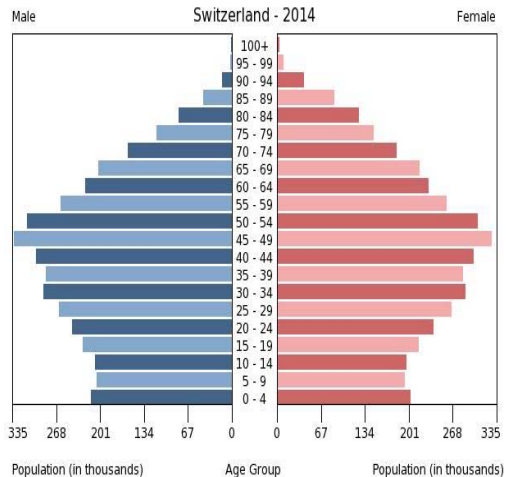


Abbildung 8: Quelle: US Census bureau

<https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/geos/sz.html>, letzter Aufruf: 24.11.2014

Altersaufbau der Bevölkerung in Deutschland 2016

Ergebnisse auf Grundlage des Zensus 2011

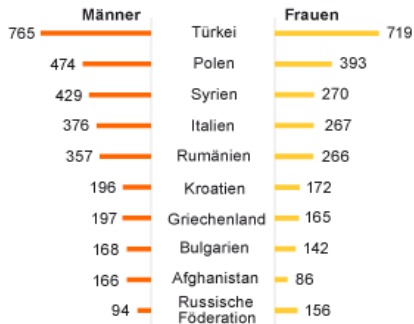


© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2018

Abbildung 9: Quelle: Destatis <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Bevoelkerungsstand.html>, letzter Aufruf: 25.11.2018

Ausländische Bevölkerung 2017

nach Staatsangehörigkeit in Tsd.



Quelle: Ausländerzentralregister

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2018

Abbildung 10: Quelle: Destatis <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/MigrationIntegration/MigrationIntegration.html>, letzter Aufruf: 25.11.2018

Definition des Migrationshintergrunds

Migrationshintergrund gemäß Mikrozensus:

Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt.

Die Definition umfasst im Einzelnen folgende Personen:

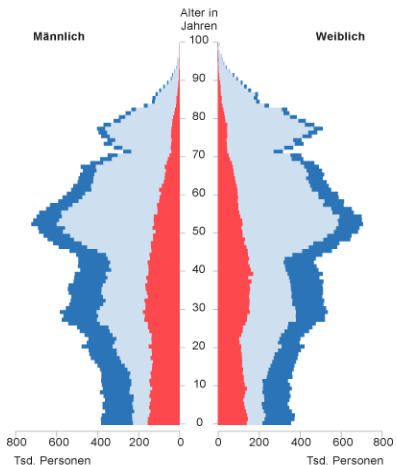
- zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer,
- zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte,
- (Spät-)Aussiedler,
- mit deutscher Staatsangehörigkeit geborene Nachkommen der drei zuvor genannten Gruppen.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2016)

Bevölkerung in Privathaushalten nach Geschlecht, Migrationsstatus u. Alter 2017

Ergebnisse des Mikrozensus in Tsd.

- Bevölkerung insgesamt
- Personen ohne Migrationshintergrund
- Personen mit Migrationshintergrund



© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2018

Abbildung 11: Quelle: Destatis <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/MigrationIntegration/MigrationIntegration.html>, letzter Aufruf: 25.11.2018

Altersaufbau der Schutzsuchenden 2016

in Tsd.

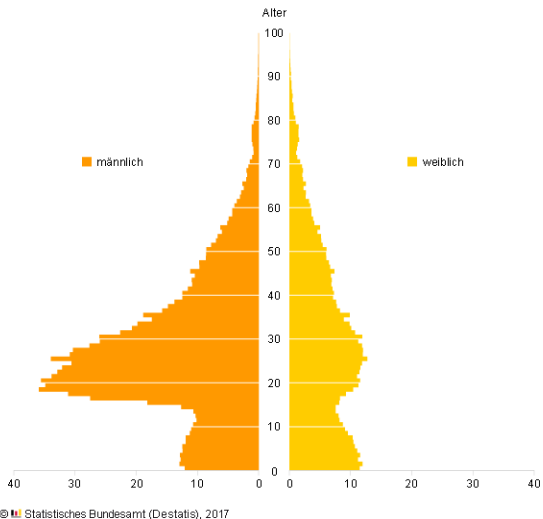


Abbildung 12: Quelle: Destatis <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/MigrationIntegration/MigrationIntegration.html>, letzter Aufruf: 19.11.2017

Zugang zu bundesweiten Daten

- <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>

↔ Suchbegriff Einwohner Bundesländer

- ▶ Bevölkerung: Bundesländer, Stichtag zum Quartalsende, Geschlecht (Tabelle 1)
- ▶ Bevölkerung: Bundesländer, Stichtag (Abbildung 4)

Quellen

Statistisches Bundesamt (2016). *Bevölkerung mit Migrationshintergrund - Ergebnisse des Mikrozensus*. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Migrationshintergrund.html>.

Statistisches Bundesamt (2017). *Qualitätsbericht Fortschreibung des Bevölkerungsstandes 2015*.

Wiesbaden: Statistisches Bundesamt. <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Qualitaetsberichte/Bevoelkerung/Bevoelkerungsfortschreibung.html>.